



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Thomas Bigl

Erfasst am: 17.08.2026
Vorlage-Nr.: BV/034/2026

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Verwaltungs- und Sozialausschuss	27.08.2026	Vorberatung	nicht öffentlich
Stadtrat	03.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

BP „Doktorberg,, – Befreiung von Festsetzungen

Gesetzliche Grundlage

Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist

Beschlussvorschlag

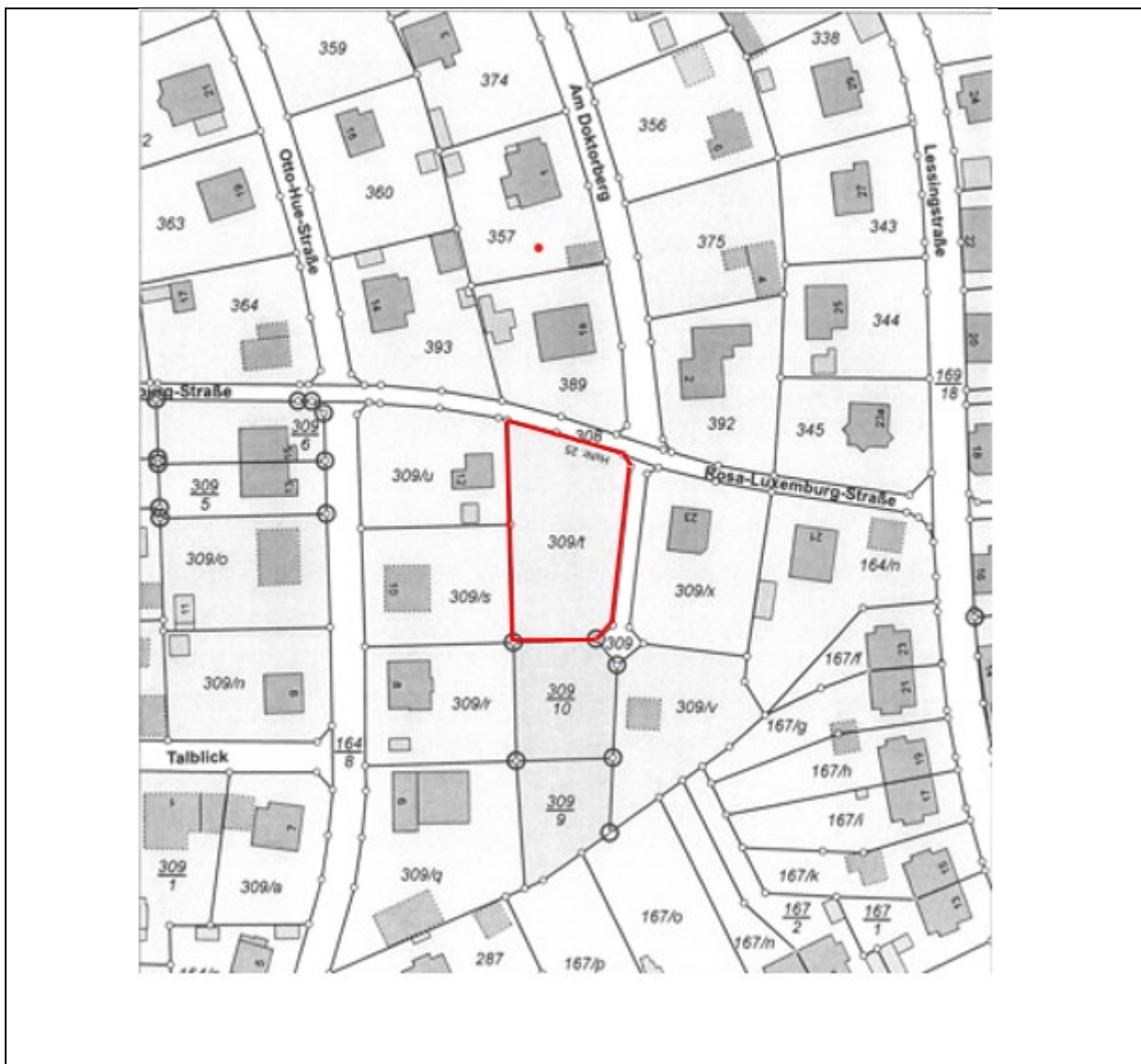
Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt zum Bauvorhaben „Neubau EFH mit 2 Stellplätzen“ auf dem Flurstück 309/t Gemarkung Wilkau wie folgt:
Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Doktorberg“ vom 30.12.1993 wird zugestimmt.

Begründung

Frau Sophie Höppner und Herr Tom Klaba planen den Bau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in der Rosa-Luxemburg-Straße 25 in Wilkau-Haßlau. Der Bauantrag wurde im TA am 20.08.2026 verhandelt.

Im Zuge des Bauantragsverfahrens wurde gleichzeitig ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die Dachneigung betreffend, gestellt. Der BP „Doktorberg“ schreibt eine Dachneigung von 40 Grad vor, das geplante Wohnhaus soll mit einem 45 Grad geneigten Satteldach errichtet werden.

Die Abweichung ist als geringfügig einzuschätzen, in der Umgebung befinden sich bereits Häuser mit gleicher oder ähnlicher Abweichung, daher wird um Zustimmung gebeten.



Finanzielle Auswirkung

- | | |
|--|--|
| ☒ keine haushaltsmäßigen Berührungen | ☐ Ausgabenerhöhungen |
| ☐ Einnahmeerhöhungen | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
| ☐ Einnahmeminderungen | ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| ☐ Ausgabenminderungen | ☐ Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkung:

Anlagen

Feustel
Bürgermeister